



Gers: Beim Einzug in die neue Wohnung wird sie von einer Königspython begrüßt...

Als die Frau aus Gers nach Aubiet umzog, hatte sie nicht einen Moment lang damit gerechnet, ihre neue Wohnung mit einer Python teilen zu müssen. Sie machte diese ungewöhnliche Entdeckung, als sie am frühen Morgen des 24. August ein Möbelstück umrückte.

Es war eine ungewöhnliche und ziemlich beunruhigende Entdeckung, mit der eine Frau aus Gers am Morgen des Mittwochs, den 24. August, konfrontiert wurde. Sie war gerade erst in ihre neue Wohnung in der Gemeinde Aubiet eingezogen. Als sie gegen 8 Uhr morgens eines ihrer Möbelstücke umstellte, fand sie sich Auge in Auge mit einer etwa einen Meter großen Königspython. Das Tier war nicht aggressiv, befand sich jedoch weit entfernt von seiner gewohnten Umgebung. Nachdem sie den Notruf gewählt hatten, eilten der erschrockenen Frau spezialisierte Feuerwehrleute des Feuerwehr- und Rettungszentrums Mauvezin zu Hilfe.



Das Reptil wurde von einer Frau in ihrer neuen Wohnung entdeckt.



Gers: Beim Einzug in die neue Wohnung wird sie von einer Königspython begrüßt...





Gers: Beim Einzug in die neue Wohnung wird sie von einer Königspython begrüsst...

Die Python wurde von Feuerwehrleuten gefangen und versorgt. (Fotos: Feuerwehr)

Das Tier wurde zu einem Tierarzt gebracht, um es anhand seines Chips zu identifizieren. Anschließend wurde der Fall an die Direction départementale weitergeleitet, um den Besitzer des Reptils ausfindig zu machen und ihm das Tier zurückzugeben.

Ein beliebtes Haustier

Die Gründe für die Anwesenheit der Python in dem Wohnhaus sind noch nicht bekannt. Es handelt sich jedoch um ein Haustier, das bei Schlangenliebhabern immer beliebter wird. Diese Schlangen sind nicht giftig, können aber dennoch eine Gefahr darstellen, da sie versuchen, ihre Opfer zu ersticken. Der Biss einer Python kann außerdem sehr schmerzhaft sein.

Nach dem Gesetz ist die Haltung von Königspythons in Gefangenschaft uneingeschränkt möglich. Sie ist weder melde- noch genehmigungspflichtig, wenn ihre Größe gemäß dem Erlass vom 8. Oktober 2018 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Haltung von Tieren nicht domestizierter Arten unter 3 Metern liegt. Andernfalls muss sein Besitzer eine vom Präfekten ausgestellte Bescheinigung über die Fähigkeit zur Haltung von Tieren vorweisen.